

Beipackzettel mit Mängeln

Vermögensanlagen. Viele der neuen Kurzinformationen helfen Anlegern wenig, die in Windräder oder Bürotürme investieren wollen.

Romantisch sieht das Hotel am See im Dämmerlicht aus. Wie geschaffen für einen Wochenendtrip zu zweit. Bleibt nur noch zu klären, was die Zimmer kosten und wie sie ausgestattet sind.

Doch das Foto ist gar nicht dazu gedacht, Übernachtungsgäste anzulocken. Vielmehr schmückt es ein Informationsblatt für den geschlossenen Immobilienfonds DFV Seehotel Am Kaiserstrand. Das soll Interessenten bei der Entscheidung helfen, ob sie sich mit mindestens 20 000 Euro an dem Hotel beteiligen wollen. Dafür müssen sie natürlich weit mehr in Erfahrung bringen als bei einer Zimmerbuchung.

Wer die drei Seiten liest, erfährt aber noch nicht einmal, wo das Hotel genau steht, wie viele Zimmer es hat und wie stark es ausgelastet ist. Selbst solche grundlegenden

Informationen sind nur im 204 Seiten dicken Verkaufsprospekt zu finden.

Damit verfehlt die Kurzinformation für diesen Fonds ihr Ziel: Der Gesetzgeber verpflichtet fast alle Anbieter von Geldanlageprodukten dazu, alles Wesentliche auf wenigen Seiten darzustellen und nicht nur in den ausführlichen Verkaufsprospekten. Damit sollen es Verbraucher leichter haben, Angebote zu vergleichen und die für sie passenden auszuwählen.

Für geschlossene Fonds, Genussrechte und sonstige Vermögensanlagen, die ab Juni 2012 auf den Markt gekommen sind, müssen die Anbieter ein Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) erstellen. Es darf höchstens drei Din-A4-Seiten umfassen und muss „in allgemein verständlicher Sprache“ gehalten sein. Interessenten müs-

sen den Inhalt verstehen können, ohne auf weitere Dokumente zurückzugreifen.

Die Idee ist gut, denn viele Anleger lesen die Verkaufsprospekte für Beteiligungsmodelle an Windrädern, Bürotürmen oder Seniorenheimen nicht und verlassen sich voll auf ihre Berater. Die schwatzen ihnen schon mal Produkte auf, die nicht zu den Kunden passen. Sichere Anlagen zur Altersvorsorge sind unternehmerische Beteiligungsmodelle beispielsweise nicht.

Nicht auf der Internetseite zu finden

Wir haben im März 2013 geprüft, wie nützlich die Blätter sind. Im Einsatz waren in dieser Zeit 67 Kurzinformationen für Vermögensanlagen. Die Blätter müssen laut Gesetz auf der Internetseite des Anbieters bereitgehalten und aktualisiert werden, solange Anleger einsteigen können. Bei 17 Kurzinformationen, also gut einem Viertel, war das aber im März nicht der Fall. Erst nach Anfragen von Finanztest stellten Anbieter die meisten der fehlenden Blätter auf ihre Internetseite.

Sogar das Emissionshaus Real I.S., eine Tochtergesellschaft der Bayerischen Landesbank, hatte ihre Blätter zunächst nicht auf der Webseite. Es holte auf Nachfrage erst bei einem Anwalt eine Stellungnahme ein, bevor es die Informationen ins Netz stellte.

Inhaltlich haben wir in einer Stichprobe 24 Kurzinformationen unter die Lupe genommen. Einige gingen sehr genau auf ihre Anlageobjekte ein, wie etwa Hannover Leasing beim Flugzeugfonds Flight Invest 50. Viele andere waren aber enttäuschend.

Die Texte ähnelten sich oft, vor allem bei geschlossenen Immobilienfonds. Ihre Anbieter ließen sich offenbar von einem Muster der Lobbyvereinigung Verband Geschlossener Fonds (VGF) inspirieren. Sie stellte ein Formular bereit, in das die Nutzer nur noch ihre Fondsdaten eintragen muss-

Das Vermögensanlagen-Informationsblatt

Alles Wesentliche auf drei Seiten

Vermögensanlagen. Wer in Schiffe, Einkaufszentren oder Wälder investieren will, kann Anteile an geschlossenen Fonds oder Genussrechte zeichnen. Sie werden als Vermögensanlagen bezeichnet.

Inhalt. Auf höchstens drei Din-A4-Seiten muss das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) den Anbieter, die Art der Vermögensanlage, die Anlagestrategie und -politik und die Anlageobjekte nennen. Darüber hinaus müssen Risiken, die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen sowie Kosten und Provisionen aufgeführt werden. Hinzu kommen Hinweise wie

die Stelle, bei der der ausführliche Verkaufsprospekt kostenlos erhältlich ist.

Veröffentlichung. Das Blatt muss alle wichtigen Informationen übersichtlich und verständlich präsentieren, sodass Interessenten Angebote einschätzen und vergleichen können. Anbieter müssen es auf ihrer Internetseite veröffentlichen und aktuell halten, solange das Angebot für Anleger offen ist.

Ausnahmen. Kurzinformationen sind nicht vorgeschrieben bei Genossenschaftsanteilen, Anteilen mit 200 000 Euro Mindestanlagesumme sowie Mini-Anlagen mit höchstens 20 Anteilen oder 100 000 Euro Gesamtvolumen.

Unser Rat

Kurzinformation. Wenn Sie eine Unternehmensbeteiligung kaufen möchten, bitten Sie Ihren Finanzberater um das Vermögensanlagen-Informationenblatt (VIB) oder laden Sie es sich von der Internetseite des Anbieters herunter.

Lektüre. Lesen Sie die drei Seiten aufmerksam durch. Notieren Sie sich Fragen und gehen Sie sie mit Ihrem Berater durch. Sie verstehen die Charakteristika, Kosten und Risiken der Anlage danach immer noch nicht? Dann lassen Sie die Finger davon.

Ergänzung. Enthält eine Kurzinformation nicht alle vorgeschriebenen Angaben, spricht das nicht für den Anbieter. Bestehen Sie darauf, dass Sie diese Informationen auch in schriftlicher Form bekommen. Lassen Sie sich zum Beispiel die Passagen im Verkaufsprospekt zeigen. Investieren Sie nur, wenn Sie sicher sind, das Risiko tragen zu können.

Zäher Textbrei

**VERMÖGENSANLAGEN-
INFORMATIONENBLATT**

Stand: 06.09.2012

Bezeichnung der Vermögensanlage
DFV Seehotel Am Kaiserstrand Immobilienfonds GmbH & Co. KG

Art der Vermögensanlage
Geschlossener Immobilienfonds

Aufbieter der Vermögensanlage
DFV Management GmbH, ABC-Strasse 10, 20254 Hamburg, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 106749

Emittent
DFV Seehotel Am Kaiserstrand Immobilienfonds GmbH & Co. KG

Treuhänder
Fidus Treuhand GmbH

Beschreibung der Vermögensanlage
Unternehmerische Beteiligung an der AFV 1 Liegenschaftsbesitz GmbH & Co. KG.

Beteiligungsstruktur und Anlageform
Anleger beteiligen sich als Diskontokommanditisten mit Eintragung ins Handelsregister oder als Treuhandkommanditisten über den Treuhänder Fidus Treuhand GmbH am Emittenten. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insb. Kommanditen-, Kontroll- und Mitspracherechte) und Pflichten (insb. Einzahlung der Einlage, Haftung, die Mindesteinlage beträgt EUR 20.000,00 zzgl. 0% Agio) aufged. hervorz. Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des Emittenten gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil.

Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt
Die Anlagestrategie der Fondsgesellschaft ist der mittelbare Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und ggf. deren Bewahrung, die mittelbare Vererbung und Vererbung sowie die Veräußerung von Grundstücken im Rahmen der Vermögensverwaltung. Das Anlageobjekt nach §9 (2) 1 Vermögenshaftung ist zum einen die Beteiligung an der österreichischen Objektgesellschaft AFV 1 Liegenschaftsbesitz GmbH & Co. KG (Anlageobjekt erster Ordnung) und im Folgenden auch Anlageobjekt genannt) und zum anderen die von der Objektgesellschaft getragenen Investitionen (Anlageobjekt zweiter Ordnung) und im Folgenden auch Investitionsobjekt genannt. Für die Kommanditanteile der Objektgesellschaft existiert kein funktionsweiser Zweckzweck, sodass die Verwendungsrichtung der Anteile tatsächlich, aber auch rechtlich beschränkt ist. Es werden für das Anlageobjekt keine betrieblichen Gewinnerwartungen benötigt. Bei dem Investitionsobjekt handelt es sich um eine Spezialimmobilie, die tatsächlich und rechtlich auf die allgemeine Nutzung als Hotel beschränkt ist. Das Hotel entspricht den gesetzlichen Vorschriften in Vorarlberg und Österreich. Das Investitionsobjekt und der Betreiber verfügen über die erforderlichen betrieblichen Genehmigungen.

Das Anlageziel ist, stabile hohe Erträge zu erzielen und diese an die Anleger auszuschütten. Die Nettoerträge der Fondsgesellschaft sind zur Verteilung an die Objektgesellschaft vorgesehen. Laufende Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlage werden nicht getätigt. Die Investition wird durch die Einlage in die Objektgesellschaft nach der geplanten Platzierung des Kommanditkapitals im Jahr 2013 abgeschlossen sein (Realisierungsgrad). Auf Ebene der Objektgesellschaft wird zum Erwerb des Investitionsobjektes zusätzlich Fremdkapital aufgenommen. Zur Zielerreichung wurde mit der RMC Seehotel Am Kaiserstrand Hotel Betreiber GmbH als Betreiber ein Mietvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragspartner vereinbarten eine Kündigungsfrist jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres. Der Mieter hat jedoch bereits in den Mietverträgen für die Dauer von 20 Jahren, somit bis zum 30.06.2037, auf das österreichische Kündigungsrecht verzichtet. Im Anschluss an diesen Zeitraum hat der Mieter die Option, eine fünfjährige Vertragsverlängerung zu vereinbaren, somit bis zum 30.06.2042. Im Anschluss an den Kündigungszeitraum bzw. nach Ablauf des Verlangenszeitraumes besteht die zuvor genannte beiderseitige Kündigungsfrist für beide Parteien.

Finanzierung		
Gesamtinvestitionsvolumen:	28.265.000 €	100,00%
Eigenkapital:	11.850.000 €	42,06%
Agio:	585.000 €	2,06%
Fremdkapital:	13.830.000 €	52,48%

Der geschlossene Fonds DFV Seehotel Am Kaiserstrand zeigt den Verkaufsprospekt samt Hotelfoto im Dämmerlicht. Werben- de Bilder gehören aber nicht in die Kurzinformation. Dafür presst die Anbieterin unterschiedliche Themen ohne Übergang in einen Absatz. Das macht den Text schwer lesbar. Das Anlageobjekt beschreibt sie nur vage. Wichtige Angaben über das Hotel fehlen, sogar der Standort, die Kategorie und die Zimmerzahl.

VIB des geschlossenen Immobilienfonds DFV Seehotel am Kaiserstrand vom 6. September 2012

ten. Die Vorlage ist logischerweise sehr allgemein gehalten. Sie kann Besonderheiten verschiedener Beteiligungsmodelle vom Schiff bis zum Pflegeheim nicht ausreichend erfassen.

Inhalte viel zu allgemein gehalten

Mehrere Anbieter fühlten sich daher ohne präzise Beschreibung ihrer Anlagen auf der sicheren Seite. Die Internet Stars GmbH etwa legt einen geschlossenen Fonds auf, der ein Darlehen vergibt, geht aber nicht auf die Konditionen ein. „Bei der Darstellung haben wir uns an der Vorlage des VGF orientiert, so dass aus unserer Sicht alle relevanten Informationen“ enthalten seien, teilt sie dazu mit. „Eine Individualisierung und Anpassung an die jeweilige Vermögensanlage ist zwingend erforderlich“, hat der VGF der Branche aber eigentlich eingeschärft.

Geschäftsrisiken bleiben vage

Viele Blätter strotzen daher vor juristischen Allgemeinplätzen, zeigen aber mit Details zu den konkreten Angeboten.

IBC Solar Invest nennt etwa beim geschlossenen Fonds Jura Solarparks den Standort der Fonds-Fotovoltaikanlagen und

Keine Kurzinformation auf der Internetseite

Veröffentlichungspflicht nicht erfüllt

Das Gesetz schreibt Anbietern vor, Kurzinformationen für Vermögensanlagen im Vertrieb auf ihrer Internetseite zugänglich machen. Im März 2013 waren dort aber 17 Blätter nicht zu finden. Die Begründungen waren zum Teil kurios. Nach den Finanztest-Anfragen kündigten Anbieter aktueller Angebote aber eine Veröffentlichung an.

Der Bioenergie-Rendite-Fonds II etwa hatte gar keine eigene Internetseite, er hat Deukap aus Düsseldorf mit dem Vertrieb beauftragt. Auf deren Webseite war das Blatt aber auch nicht abrufbar. Ihre Muttergesellschaft verwies zurück an den Initiator. Der hat mittlerweile den Aufbau einer Internetseite veranlasst, von der die Kurzinformation heruntergeladen werden kann.

Von ThomasLloyd stammen die beiden Infrastrukturfonds CTI 8 und CTI 15.

Das Haus stellte spitzfindig fest, dass nach „dem eindeutigen Wortlaut“ des Gesetzes nur eine „aktualisierte“ Fassung der Kurzinformationen zugänglich sein müsse, also gerade nicht die erstmalig bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegte. Falls nichts aktualisiert wurde, müssten die Informationen danach also überhaupt nicht im Internet stehen. In der Gesetzesbegründung ist aber eindeutig die Rede davon, dass eine „aktuelle“ Fassung „dauerhaft auf einer Internetseite des Anbieters“ zur Verfügung gestellt werden müsse. ThomasLloyd hat die Blätter nun auf eine Webseite gestellt.

Der Windparkfondsanbieter Gedeo wiederum baute eine Hürde ein: Er veröffentlichte das Blatt zwar - aber nur im geschützten Bereich, für den sich Interessenten anmelden mussten.

Knackpunkt fehlt

Vermögensanlagen-Informationsblatt
Stand: 01. August 2012

INTERNET STARS 

Anlageobjekt

Die Fondsgesellschaft vergibt ein Nachrangdarlehen an die Internet Stars Beteiligungs GmbH, die in Unternehmen der Internet- und E-Commerce-Branche mit Schwerpunkt Standort in Deutschland investiert und dadurch Erträge für die Anleger erzielen will.

VIB des geschlossenen Fonds Internet Stars vom 1. August 2012, S. 1

Darlehenszins

1. Das Darlehen wird vom Tag seiner Ausreichung an den Darlehensnehmer mit einer variablen Verzinsung verzinst. Die Verzinsung liegt im Ermessen der Internet Stars Beteiligungs GmbH und orientiert sich an deren Geschäftsergebnis. Den Beteiligten ist bewusst, dass die Prognosen der Internet Stars I Beteiligungs GmbH auf einer Verzinsung von 28 % ab dem Jahr 2015 beruhen, die von beiden Seiten auch als realistisch angesehen wird.

Verkaufsprospekt des gleichen Fonds vom 20. September 2012, Seite 117

Der geschlossene Fonds Internet Stars vergibt ein Darlehen. Die Konditionen sind nicht erwähnt, obwohl sie zentral für eine Beurteilung sind.

Erst im Verkaufsprospekt steht, die Verzinsung liege „im Ermessen“ der Schuldnerin. Das ist ein Freibrief zulasten der Anleger. Die Internet Stars GmbH argumentiert, dass der Verkaufsprospekt maßgebend für eine Anlageentscheidung sei. Daher stelle sie „Themen, die aus unserer Sicht detailliert dargestellt werden müssen, ausschließlich im Verkaufsprospekt“ dar. Wichtiges muss aber auch in der Kurzinformation stehen.

des Umspannwerks nicht, von weiteren zentralen Punkten wie der Größe und der zu erwartenden Stromproduktion ganz zu schweigen. Das Geschäftsrisiko ist so allgemein beschrieben, dass es mit minimalen Anpassungen auf jeden geschlossenen Fonds passen würde. Dabei wäre es in diesem Fall zum Beispiel wichtig, auf das Risiko von Interessenskonflikten hinzuweisen. Denn der Anbieter ist verflochten mit der Generalunternehmerin für die Anlagen.

Wenn alle sehr im Allgemeinen bleiben, ist ein sinnvoller Vergleich unmöglich. Dabei wäre es zum Beispiel bei geschlossenen Immobilienfonds wichtig zu wissen, ob und welche Risiken es bei der Vermietung oder mit Fremdwährungen gibt oder was bei der Besteuerung zu beachten ist.

Geradezu verwirrend sind oft Angaben zu den Kosten und Erträgen. In der Regel sind die erwarteten Kapitalrückflüsse an die Anleger aufgelistet, also zum Beispiel 170

Prozent der Einlage über zehn Jahre Laufzeit. Welche Rendite in Prozent sich daraus für die Anleger ergibt, rechnen die Anbieter nicht vor. Auch das macht einen Vergleich der Offerten mit unterschiedlichen Laufzeiten und Zahlungsströmen schwierig.

Wenig aussagekräftig sind auch manche Analysen, was passieren kann, wenn sich der Markt anders entwickelt als erhofft. Sie sind vorgeschrieben. Einige Anbieter ließen konkrete

Guter Ansatz



Treuhänder: HANNOVER-LEASING Treuhänder-Vermögensverwaltung GmbH, Wolfpratshauer Straße 49, 82049 Pullach

4 Beschreibung der Vermögensanlage

Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt (Verkaufsprospekt Seite 42 bis 73 und 102 f)


Die Anlagestrategie und Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, ein Flugzeug des Typs A380-800 (Anlageobjekt) zu erwerben, mit dem Anlageziel, dass der Anleger an den laufenden Ergebnissen aus der langfristige Vermietung sowie einen Verkauf des Flugzeugs nach der Vermietungsphase anteilig partizipiert. Das Anlageobjekt hat 4 Triebwerke vom Typ GP7270 der Engine Alliance und ein Abfluggewicht von 510 Tonnen. Hannover Leasing und Emirates haben am 12.08.2012 ein Term Sheet (Vorvertrag) unterzeichnet, in dem die wesentlichen Parameter für den noch abzuschließenden Kauf- und Mietvertrag vereinbart wurden. Der vereinbarte Kaufpreis für das Anlageobjekt beträgt 205 Millionen US-Dollar. Der Mietvertrag sieht eine Grundmietzeit von 10 Jahren mit einer fest vereinbarten Mietrate vor. Emirates hat die Möglichkeit, die Mietzeit vorzeitig auf 13 bzw. rund 15 Jahre zu verlängern. Sofern Emirates die Mietzeit auf 13 Jahre verlängert, entspricht die Miete während der gesamten Mietzeit der anfänglichen Miete. Im Anschluss kann Emirates die Mietzeit nochmals um rund zwei Jahre verlängern, die Miete orientiert sich an der dann geltenden Marktmiete. Sofern Emirates nach Ablauf der Grundmietzeit auf 15 Jahre verlängert, orientiert sich die Miete für den Verlängerungszeitraum ebenfalls an der dann geltenden Marktmiete, wobei eine Mindestmiete vereinbart wurde. Sollte Emirates keine Verlängerungsoption in Anspruch nehmen,

Hannover Leasing beweist, dass es besser geht. Das Investitionsobjekt, ein Airbus A380, ist genau beschrieben, die Risiken sind speziell für dieses Beteiligungsmodell genannt.

VIB des geschlossenen Flugzeugfonds Flight Invest 50 vom 16. Oktober 2012, S. 1

FOTO: IMAGO

Unverständlich

 VERMÖGENSANLAGEN-INFORMATIONSBLETT für eine Beteiligung an der DEF Substanzwerte Portfolio GmbH & Co. KG Stand 28.11.2012	
7. davon: laufende Auszahlungen und Schlusszahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (Abweichungsanalyse)	Erwartet werden laufende Auszahlungen, die thesauriert werden, i.H.v. 7% der E (ohne Agio) p.a. ab dem Jahr 2013. Am Ende des unterstellten Beteiligungszeit wird eine Rückzahlung der gezeichneten Kommanditeinlage i.H.v. 100 % der E (ohne Agio) erwartet. Da der Anbieter keine Prognoserechnung für die Fondsgesellschaft vorgenommen hat, wurde auch keine Abweichungsanalyse erstellt.

Der Fonds DEF Substanzwerte analysiert den Effekt unerwarteter Marktentwicklungen für die Anlage nicht. Begründung: Es gebe keine Prognoserechnung als Basis dafür.

An anderer Stelle hat DEF aber eine „Prognoserechnung“ erwähnt. Wie kann das sein? Die Rechtsanwalts-gesellschaft Rödl & Partner, die die Anbieterin beraten hat, sieht darin „keinen Widerspruch im eigentlichen Sinn“. Da die Anlageobjekte noch nicht feststünden, gebe es nur eine Prognoserechnung im Sinne einer „modellhaften Kapitalrückflussrechnung“ für Anleger, aber keine Liquiditätsprognose für den Fonds. Das ist schwer zu verstehen. Die Passagen wurden nun geändert.

VIB des geschlossenen Fonds DEF Substanzwerte vom 28. November 2012, S. 3

aus welchem Grund:	Der Zeitraum, der der Prognoserechnung im Verkaufsprospekt zu Grunde liegt, beträgt 10 Jahre bis zum 31.12.2022. (Zum Begriff der Prognoserechnung siehe auch Ziffer 7). Mit 75%iger Mehrheit der Stimmen der Anleger kann der Geschäftsver-
--------------------	--

VIB des geschlossenen Fonds DEF Substanzwerte vom 28. November 2012, S. 1

Rechnungen dieser Art aber ganz weg. Die Cleantech Management GmbH aus Frankfurt etwa stellt bei ihren geschlossenen Infrastrukturfonds Dritte und Fünfte Cleantech (ThomasLloyd CTI 8 und CTI 15) lapidar fest, bei negativer Entwicklung könne das Kapital ganz oder teilweise verlorengehen. Solche Gemeinplätze bringen nichts.

Real I.S. wiederum variiert bei ihrem Bayernfonds Australien 9 nur die Steigerungsrates für die Miete. Im Negativszenario be-

trägt sie „nur“ 2,8 Prozent pro Jahr statt der erwarteten 3,5 Prozent. Vorsichtiger wäre es, auch die Auswirkung fallender oder gleichbleibender Mieten zu berücksichtigen.

Bei Genussrechten oder geschlossenen Fonds, die Darlehen vergeben, sind die Anbieter oft sehr sparsam mit Angaben, die eine Einschätzung der finanziellen Lage der Schuldner erlauben. Das ist aber sehr wichtig für die Beurteilung. Internet Stars etwa erwähnt nicht, dass die Darlehensschuldne-

rin des geschlossenen Fonds noch sehr jung ist und erst im August 2012 ins Handelsregister eingetragen wurde.

Aus der Qualität des Informationsblatts allein lässt sich zwar nicht schließen, ob eine Anlage etwas taugt. Für eine Negativauslese ist es aber brauchbar: Wenn Anleger es nicht verstehen, können sie sicher sein, dass die Vermögensanlage nichts für sie ist – und sie vielleicht mehr von einem Wochenendtrip in einem Hotel haben. ■

Verbesserungsbedarf

Der Finanzminister sollte strengere Vorgaben machen

Etliche der neuen Vermögensanlagen-Informationenblätter haben Mängel. Zum Teil missachten die Anbieter gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel die Pflicht zur Veröffentlichung auf der Internetseite. Zum Teil sind die Informationen nicht aussagekräftig für Anlageinteressenten.

Wenn das so bleibt, erreichen die neuen Kurzinformatonsblätter ihr Ziel nicht. Sie erleichtern es Anlegern nicht, Angebote zu vergleichen. Abhilfe kann das Finanzministerium schaffen. Denn das Vermögensanlagengesetz sieht ausdrücklich vor, dass das Finanzministerium in Abstimmung mit dem Ver-

braucherschutzministerium eine Rechtsverordnung erlassen kann. Darin darf es den Inhalt und Aufbau der Kurzinformatonsblätter genauer bestimmen.

Hilfreich wäre es vor allem, wenn die Anbieter eine **Renditekennzahl** nach festen finanzmathematischen Vorgaben berechnen und ausweisen müssten, ähnlich wie etwa den Effektivzins bei Ratenkrediten. Denn im Moment listen die meisten Anbieter einfach auf, wie viel sie wann ausschütten wollen, geben aber keine Rendite in Prozent an. Die meisten Interessenten sind überfordert mit der Frage, wie sie zum Beispiel 130 Prozent Gesamtausschüttung in

fünf Jahren mit 220 Prozent in 20 Jahren vergleichen sollen.

Sinnvoll erscheint es auch, den Anbietern nicht völlig freie Hand zu lassen, wenn sie darstellen, wie sich ihre Anlageprodukte in **verschiedenen Markt-szenarien** entwickeln. Denn es hilft Anlegern wenig, wenn die Anbieter nur positive, sehr positive und weniger positive Entwicklungen wählen, wirklich negative aber außen vor lassen.

Wünschenswert wären zudem Angaben darüber, welchen **Anlegerkreis** ein Anbieter mit seinem Modell ansprechen will.